



Heilige Gertrud von Helfta (1256-1302)
Patronin der Fachakademie für Gemeindepastoral
und Mitpatronin des Bistums Magdeburg

§8 Pflichten der Benutzer

Die Nutzer sind verpflichtet mitgebrachte Taschen, Jacken u.ä. in die vorgesehenen Schließfächer während der Benutzung der Bibliothek aufzubewahren. Die Leser werden gehalten, die Medien und die Einrichtung der Bibliothek sorgfältig und pfleglich zu behandeln und vor Beschädigung, Veränderung und Verlust zu schützen.

Die Benutzer haben die Pflicht, aufeinander Rücksicht zu nehmen.

Das Rauchen und der Verzehr von Lebensmitteln in den Bibliotheksräumen schaden den Medien und sind deshalb verboten.

§9 Haftung der Benutzer

Für den Verlust oder die Beschädigung von Bibliotheksgut während der Nutzung übernimmt der Benutzer die Haftung. Gleichermaßen gilt für die unzulässige Weitergabe entliehener Medien an Dritte, wenn diese verloren gegangen sind.

Der Verlust oder die Beschädigung entliehener Medien sind der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben.

Für mitgebrachte Gegenstände (z. B. Laptop) übernimmt die Bibliothek keine Haftung.

§10 Schadenersatz

Die Bibliothek kann bei Verlust oder Beschädigung von entliehenen Medien den Benutzer zur Bezahlung eines identischen oder gleichwertigen Ersatzexemplares verpflichten.

§11 Inkrafttreten

Die Benutzerordnung der Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral tritt am 14.12.2006 in Kraft. Durch die Beachtung dieser Regeln helfen Sie der Bibliothek, ihre Aufgaben zu erfüllen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Leserausweis erkennen Sie die Bibliotheksordnung an.



**Bibliothek der Fachakademie
Bibliotheksordnung**

Benutzungsordnung der Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral im Bistum Magdeburg

§1 Allgemeines

Unsere Bibliothek ist eine Einrichtung der Fachakademie für Gemeindepastoral und zugleich Arbeitsbibliothek des Bischöflichen Ordinariates Magdeburg. Sie wurde am 15. März 2004 durch Herrn Bischof Dr. Gerhard Feige eingeweiht und ist seit dem der Öffentlichkeit zugänglich.

Wir sammeln theologische, philosophische, pädagogische und religionspädagogische Fachliteratur sowie kirchengeschichtliche Literatur über das Bistum Magdeburg.

Die Bibliothek der Fachakademie für Gemeindepastoral ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft katholisch-theologischer Bibliotheken (AkthB).

§2 Öffnungszeiten

Die Bibliothek befindet sich im 4. OG des Roncalli-Hauses in der Max-Josef-Metzger-Straße 12/13.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag/Mittwoch	08:00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 16:00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12:30 Uhr 13:30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:30 bis 16:00 Uhr
Freitag	08:00 bis 12:30 Uhr

Nach Rücksprache ist die Ausleihe auch zu anderen Zeiten möglich. Als Ansprechpartnerin steht Ihnen eine Bibliothekarin zur Verfügung.

§3 Anmeldung

Um ordentlicher Benutzer der Bibliothek zu werden, muss eine Anmeldung erfolgen. Jedem Nutzer wird nach Vorlage des Personalausweises ein Leseausweis ausgestellt. Der Leseausweis ist bei Nutzung der Bibliothek immer vorzulegen. Der Verlust des Ausweises ist unverzüglich der Bibliothek zu melden.

§4 Formen der Benutzung

Die Bibliothekarin unterstützt die Leser durch fachkundige Beratung bei der Bibliotheksbenutzung. Die Leser können mit Hilfe des Bibliotheksprogramms Allegro C Informationen über die in der Bibliothek stehenden Titel erhalten. Dafür stehen Ihnen ein Opac-Stehpult und zwei Arbeitsplätze zur Verfügung, an denen sie auch mit einem Schreibprogramm arbeiten können.

§5 Zusätzliche Leistungen

Den Bestand der Bibliothek finden Sie im Internet unter www.BriseInfo.de und unter www.oevk.gbv.de. Von alten und gefährdeten Büchern und aus Zeitschriftenbänden können wir durch einen speziellen Buch-Scanner Kopien anfertigen und diese Zeit- und Kosten sparend per E-Mail versenden. Wir vermitteln Ihnen Fernleihen innerhalb der Bibliotheken der AkthB über den virtuellen Katalog Theologie und Kirche. Sie finden ihn im Internet unter www.VThk.de. Auch belletristische Literatur können wir Ihnen über www.Briseinfo.de beschaffen.

§6 Ausleihe

Voraussetzung für die Ausleihe von Literatur ist ein gültiger Leserausweis. Die Ausleihe ist kostenlos (siehe Gebührenordnung). Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen und kann auf Wunsch verlängert werden. Auch telefonisch oder auch per E-Mail kann die ausgeliehene Literatur bis zu zweimal verlängert werden. Danach ist die Literatur wieder abzugeben. Bei nochmaliger Verlängerung müssen die ausgeliehenen Bücher vorgelegt werden. Fernleihbestellungen müssen persönlich vom Nutzer abgeholt und nach der Beendigung der Ausleihfrist wieder persönlich abgegeben werden. Bei Verlust haftet der Nutzer. Die Ausleihfrist beträgt ebenfalls 4 Wochen. Die Weitergabe entliehener Literatur an Dritte ist nicht gestattet.

Mahnungen werden wie folgt vorgenommen:

- nach 6 Wochen erfolgt eine Erinnerung – Rückgabe sollte in den nächsten 14 Tagen erfolgen
- nach diesen 14 Tagen erfolgt 1. Mahnung – Rückgabe sollte ebenfalls in den nächsten 14 Tagen erfolgen
- nach diesen 14 Tagen erfolgt 2. Mahnung – Rückgabe sollte in den nächsten 7 Tagen erfolgen
- nach diesen 7 Tagen erfolgt 3. Mahnung – Rückgabe sollte in den nächsten 7 Tagen erfolgen

Die Rückgabefrist wird immer mit einem Datum angegeben. Bei Verlust eines Titels, muss die Bibliothek umgehend darüber informiert werden (siehe §10).

§7 Ausleihbeschränkungen

Lexika, Kommentare und andere Nachschlagewerke sowie ungebundene Zeitschriften gehören zum Präsenzbestand und können nicht ausgeliehen werden.

Die Ausleihe von Literatur, die vor 1945 erschienen ist, ist ebenfalls nicht möglich. Diese Literatur kann aber vor Ort von dem Nutzer eingesehen werden.